

Abschrift aus der Akte LHA Nr. 3893, 5.12-4/3, Planung in der Gemeinde Friedrichsruhe

Betreffs: Planung in der Gemeinde Friedrichsruhe, Kreis Parchim

Am 29. Mai 1941 fand in Friedrichsruhe die Wunschbildverhandlung statt. Hieran nahmen Landwirtschaftsrat Achilles und Landwirt Francke von der Landesbauernschaft, Landwirt Stüdemann von der Kreisbauernschaft,

Vermessungsrat Regenstein und Verwaltungsinspektor Gaeth von Landratsamt.

Kreisamtsleiter Gossel von der Kreisleitung,

Reg.-Vermessungsrat Schack und Regierungsrat Felke von Umlegungsamt

und der Unterzeichnete vom Staatsministerium, Abteilung Siedlungsamt teil.

Ferner waren der Ortsbauernführer, der Ortsgruppenleiter und der Bürgermeister von Friedrichsruhe anwesend.

Die Gemeinde Friedrichsruhe besteht aus der Domäne (Gutshof) und dem Dorf. Zu ihr gehören außer der Domäne 4 Erbhöfe und eine Erbmühle (letztere steht im Eigentum der Eigentümerin des Landgutes Frauenmark), 16 Büdnereien und ein Forsthof, 34 Häuslereien (einschließlich zwei Forsthäuslereien). Die Einwohnerzahl betrug 1863 = 181, 1885 = 296, 1905 = 290, 1939 = 356

An Häuslereien waren 1863 keine, 1905 = 21 und 1939 = 34 vorhanden. Friedrichsruhe soll früher mit Frauenmark zusammengehört haben. Das Dorf soll vor etwa 65 Jahren entstanden sein. Büdnereien und Häuslereien sollen 1910 in größerer Zahl angelegt worden sein. Die 4 Erbhöfe sind ausgebaut und liegen mitten in ihrem Acker. Die Büdnereien haben ihren Acker in 3 – 4 Stücken nicht zu weit vom Gehöft.

Die Gesamtgröße der Feldmark beträgt 1196 ha. Hier entfallen 320 ha auf die Domäne, 204 auf die Hufen, 144 ha auf die Büdnereien, 35 ha auf die Häuslereien, 17 ha auf die Eigentumsparzellen, 51 ha auf die Gemeinde, 91 ha auf das Amtsreservat, 8 ha auf die Schule, 18 ha auf Forstdienstland, 248 ha auf Forst, 30 ha unbrauchbar, 30 ha nach Goldenbow und 1 ha nach Frauenmark. An Kulturarten sind vorhanden 694 ha Acker, 201 ha Grünland, 240 ha Wald, 61 ha unbrauchbar usw. Die Reichsbodenschätzung liegt noch nicht vor. Friedrichsruhe hat durchweg leichten bis besseren Mittelboden. Der Acker von der Domäne ist durchweg etwas besser. Die Wiesen im Dorf sind etwas trocken. Die Kompetenzen umfassen 350 QR beim Hof und 550 QR beim Dorf und zwar alles Acker. Der Bahnhof liegt im Ort. Die Molkerei befindet sich in Goldenbow 3 km entfernt. Die nächste Stadt Crivitz liegt 8 km entfernt und die Stadt Parchim 13 km entfernt. Das Gelände ist ziemlich eben, z. T. wellig. In den Niederungen ist Frostgefahr. Die Höhenlage befindet sich zwischen 50 - 57 m. Die Ernteerträge liegen im Durchschnitt je ha bei Roggen 14 Dz, Hafer 18 Dz und bei Kartoffeln 195 Dz. Der Einreihungswert der Hufen liegt zwischen 500 bis 529 RM. Der Einreihungswert der Büdnereien liegt zwischen 435 bis 850 RM, mit dem Schwergewicht bei 491 RM. Die untere Erbhofgröße 39 ha. Aufforstungswürdige Fläche sind

nicht vorhanden. Die Häuslereien haben zumeist Landwirtschaft. Die Büdnerereien sind im Durchschnitt 10 ha groß. Eine Größe von 20 – 25 ha wäre zweckmäßig und erwünscht. Die Domäne fällt 1942 aus der Pacht. Bei den örtlichen Stellen besteht der Wunsch auf Landzulagen aus der Domäne bzw. auf Gesamtaufteilung der Domäne. Nach ihrer Ansicht würde die Nachfrage an Land aus der Domäne so groß sein, dass die Gesamtlfläche dreimal überzeichnet werden würde.

Die in Friedrichsruhe vorhandenen Grundstücke und ihre Größen sind in der anliegenden Zusammenstellung aufgeführt. Die bei den einzelnen Stellen erforderlichen Veränderung sind in der anliegenden Übersicht vermerkt.

Hieraus ist folgendes hervorzuheben:

Die Büdnererei 8, die am Chausseeknick liegt, ist vom Staat angekauft worden, um die Gebäude abbrechen zu lassen, die die Übersichtlichkeit der Chaussee stören. Die Ländereien der Büdnererei sind zurzeit verpachtet. Diese Büdnererei ist daher aufzulösen und ihr Land als Zuwachsländ für andere Büdnerereien zu verwenden. Die Büdnererei 9 ist bis 1946 zum Teil verpachtet, sie bleibt als Aufstiegsstelle an der bisherigen Größe erhalten. Die Büdnerereien 10 und 11, Grundstücke 17 und 18 sowie die Büdnerereien 12 und 13 sind um je 10 ha auf 20 ha zu vergrößern. Die Büdnererei 14 ist um 13 ha gleichfalls auf 20 ha zu vergrößern. Die Häuslerei 2 ist aufzulösen, ihre Gebäude sind baufällig und daher abzubrechen. Bei den 4 Hufen, bei denen die Gebäude sämtlich in Ordnung sind, fehlt je eine Werkwohnung. Die Büdnerereien 1 und 6 sind in einer Hand. Dem Eigentümer gehören weiter 3 Eigentumsparzellen. Hieraus entsteht ein einheitlicher Hof, der Erbhof wird in der Größe von etwa 19 ha. Die Büdnerereien 2 und 3 sind je um 12 ha, die Büdnerereien 4 und 5 um je 11 ha auf 20 ha zu vergrößern und werden damit gleichfalls Erbhöfe. Die Inhaber der Eigentumsgrundstücke 4, 10, 13, 14, 15, und 16 sowie der Sohn des Eigentümers des Grundstückes 6 kommen als Siedler in Betracht.

Bei den vorgesehenen Vergrößerungen der Büdnerereien würden insgesamt 119 ha benötigt. Gleichzeitig würden 33 ha Pachtland und 9,38 ha Eigentumsland frei. Es fehlen mithin 96 ha zur Deckung des Landbedarfs. Diese wären z. T. aus den vorhandenen Amtsreservat, z. T. bei Pachtlauf aus der Domäne zu entnehmen.

Schwerin, den 31. Mai 1941

Herrn Regierungsrat Krause, Herrn Regierungsrat Felke, Herrn Min. Amtmann Pöhls
zur gefl. Kenntnis

Nach 3 Monaten wieder vorzulegen.